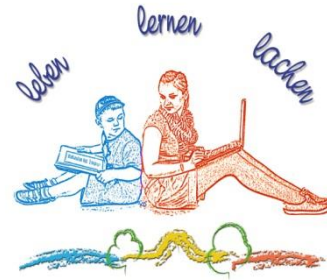


# Grund- und Oberschule Lehnin „Heinrich Julius Bruns“ - Ganztagschule -



Goethestr. 13, OT Lehnin, 14797 Kloster Lehnin

Telefon: 03382-70679-110 oder 210  
E-Mail: [sekretariat\\_gs@schulcampus-lehnin.de](mailto:sekretariat_gs@schulcampus-lehnin.de)  
[sekretariat\\_os@schulcampus-lehnin.de](mailto:sekretariat_os@schulcampus-lehnin.de)

Fax: 03382-70679-240  
Homepage: <http://www.schulcampus-lehnin.de>

## Schulfahrtenkonzept

### Pädagogische Zielsetzung

Schulfahrten sind schulische Veranstaltungen, die außerhalb von Schule stattfinden. Sie dienen dem besseren Kennenlernen, sollen als Teil des pädagogischen Konzeptes die Formen des miteinander Lernens und Lebens erweitern sowie das soziale Verhalten, den Zusammenhalt und die Fähigkeit zur Konfliktbewältigung fördern. Sie sind unter Berücksichtigung des Rahmenlehrplanes und des Unterrichts durchzuführen, stehen in einem engen Zusammenhang zur pädagogischen Planung der Schule und bedürfen einer intensiven Vor- und Nachbereitung durch Schüler und Lehrkräfte. Weitere Festlegungen zur Durchführung von Schulfahrten sind in den Verwaltungsvorschriften über schulische Veranstaltungen außerhalb von Schulen (VV-Schulfahrten) vom 13. Januar 2014 zu finden. (Anlage 1)

### Die Schülerinnen und Schüler

- lernen ihr Land und/ oder Bundesland besser kennen
- erweitern durch gemeinsame Erlebnisse in der Gruppe ihre sozialen Kompetenzen
- festigen Gemeinschaftssinn und Klassenzusammenhalt
- lernen unter Anleitung, Freizeit aktiv auszufüllen und sinnvoll mitzugestalten
- setzen sich bewusst mit anderen Kulturen auseinander
- entwickeln Motivation für Spiel, Sport und Bewegung
- arbeiten konzentriert an musisch-künstlerischen Projekten
- sammeln Erfahrungen auf dem Gebiet der Berufsorientierung (Sekundarstufe I)

### Festlegungen: Häufigkeit und Dauer der Schulfahrten

Art und Umfang der Schulfahrten müssen sich an den Belastungsmöglichkeiten von Schülern und an der finanziellen Zumutbarkeit für die Eltern sowie dem Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel orientieren. Um Häufungen von Fahrten und unzumutbare finanzielle Belastungen der Eltern zu vermeiden, ist eine Verteilung sinnvoll. **Grundlage bildet der Beschluss der Konferenz der Lehrkräfte vom 24.03.2014.**

## **Festlegung der Anzahl der Wandertage/ Exkursionen**

Jahrgangsstufe	Tage pro Schuljahr
1 - 6	je 4
7 - 10	je 3

## **Festlegung der Dauer der Klassenfahrten**

Jahrgangsstufe	Tage pro Schuljahr
4 und 6	je 3-5
7 und 10	je 5-7

In Jahrgangsstufen, in denen keine Klassenfahrten stattfinden, kann die Anzahl der Wandertage auf 5 erhöht werden.

## **Festlegung: Ziele der Schulfahrten**

Wanderfahrten sollen die Schüler mit der Natur, Kultur, Geschichte sowie den Lebens- und Arbeitsverhältnissen ihrer näheren Region vertraut machen. Ein wesentliches Ziel ist dabei die Erziehung zu Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt sowie die Festigung der Gruppenbeziehungen. Grundlage bildet der Beschluss der Konferenz der Lehrkräfte vom 24.03.2014.

### **Primarstufe**

Festlegung der Ziele der Wandertage/Schulfahrten - Primarstufe  
Die Reiseziele für die Schulfahrten der Klassen 4 und 6 liegen überwiegend im Land Brandenburg oder entsprechend in den benachbarten Bundesländern. Sie sind dem Alter und der Reife der Schüler angepasst und sollen ihre Erfahrungswelt erweitern. Bei der Wahl der Ziele finden vor allem die Rahmenlehrpläne für Sachunterricht, Deutsch und Geografie Berücksichtigung. Je älter die Schüler sind, desto weiter entfernt liegen die Reiseziele.

<b>Jahrgangsstufe</b>	<b>Ziele der Schulfahrten</b>
1/2	Klaistow, Krugpark Brandenburg
3/4	Schulmuseum Reckahn, Potsdam
5/6	Magdeburg, Berlin

Gemeinsame Theaterfahrt zu Weihnachten

## **Festlegung der Ziele der Wandertage/Schulfahrten - Sekundarstufe I**

Zu Beginn des Schuljahres findet für die Jahrgangsstufe 8 eine Klassenfahrt statt, die den Abschluss eines ganzen „Kennenlernjahres“ (Klasse) 7 darstellt. Sie ist ein Höhepunkt in der Vorbereitung auf die Jugendfeier/Konfirmation. Die gewählten Reiseziele sollen innerhalb von Deutschland liegen.

Für die Jahrgangsstufe 10 ist eine Klassenfahrt im Rahmen der Berufsorientierung nach Ribnitz-Damgarten geplant. Die Schüler sammeln in den Klassen 8 und 9 Erfahrungen innerhalb von Praxislernen in den verschiedenen Berufsfeldern. Da die meisten Schüler am Ende der Klasse 9 oft noch unsicher in der Wahl ihres zukünftigen Berufes sind, wird während dieses Aufenthaltes nochmals eine Palette von fünf Berufsfeldern zur Auswahl gestellt. Die Schüler haben so die Möglichkeit, ihre Stärken und Schwächen auszuloten und

ihre Praktikumsplätze für Klasse 10 gezielt auszuwählen. Gleichzeitig ist die Fahrt an die Ostsee der abschließende Höhepunkt ihrer bisherigen Schullaufbahn.

Auf Wunsch der Eltern und Schüler wird jedes zweite Jahr für Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 eine Sprachreise nach Großbritannien durchgeführt. Dabei werden vor allem sprachbegabte Schüler gefördert und gefordert, indem sie ihre sprachlichen Kenntnisse erweitern, sich mit anderen Kulturen auseinandersetzen und tolerantes Verhalten lernen.

Die Wandertage für die Jahrgangsstufen 7 und 9 gliedern sich in das Berufsorientierungskonzept ein. Es werden verschiedene Berufsfelder vorgestellt, die Schüler können sich ausprobieren und Erfahrungen sammeln.

<b>Jahrgangsstufe</b>	<b>Ziele der Schulfahrten</b>	<b>Zeitraum</b>
7	Inland	August bis September
10	Inland oder Ausland	2. Halbjahr
10	Sprachreise England	1. Halbjahr

### **Planung, Teilnahme, Durchführung**

Die Planung einer Schulfahrt erfolgt entsprechend dem Alter und der Reife gemeinsam mit den Schülern und Eltern langfristig. Diese sind über Ziele, Dauer, finanzielle Belastung und besondere Vorhaben zu informieren. Ziel und Dauer sind so zu wählen, dass für die Betroffenen keine unzumutbaren finanziellen Belastungen entstehen, die einzelne Schüler von der Teilnahme ausschließen würden. (VV-Schulfahrten) Bedürftige Schüler, die Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch-Grundsicherung für Arbeitssuchende- oder dem zwölften Sozialgesetzbuch-Sozialhilfe beziehen, können gesonderte Unterstützung für ein- oder mehrtägige Schulfahrten im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen erhalten. Andere Hilfsbedürftige können für Wandertage oder Exkursionen Leistungen aus dem Schulsozialfonds beantragen. Wer an der Schulfahrt nicht teilnimmt, besucht in der Regel den Unterricht. Ist dies nicht möglich, können unterrichtsbezogene Aufgaben gestellt werden. Die Teilnahme an einer Schulfahrt, einschließlich besonderer Vorhaben wie Baden, Radfahren, Zelten oder Bootsfahrten, bedarf der schriftlichen Zustimmung der Eltern. Vor Antritt einer mehrtägigen Schulfahrt sollen Schüler bzw. deren Eltern, der Schule gesundheitliche Beeinträchtigungen mitteilen und gebeten werden, Angaben zum Krankenversicherungsträger einschließlich der Versicherungsnummer zu machen. (VV-Schulfahrten)

### **Leitung und Aufsicht**

Da Schulfahrten schulische Veranstaltungen sind, finden für deren Durchführung die Verwaltungsvorschriften über die Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht im schulischen Bereich (VV-Aufsicht) Anwendung. Die Teilnahme an Schulfahrten gehört zu den dienstlichen Aufgaben der Lehrkräfte. Die Leitung soll die Klassenlehrkraft oder eine die Gruppe regelmäßig betreuende Lehrkraft übernehmen. Der Reife und dem Alter der Schüler angemessen sollten weitere Begleitpersonen besonders bei mehrtägigen Schulfahrten eingesetzt werden. Als Begleitpersonen können auch Eltern beauftragt werden, die vor Antritt der Schulfahrt durch die Schulleiterin über ihre Rechte und Pflichten gründlich zu belehren sind.

### **Genehmigung**

Schulfahrten sind bei der Schulleitung zu beantragen. Die schriftliche Beauftragung von Begleitpersonen, die nicht im Schuldienst des Landes tätig sind, erfolgt durch die

Schulleitung. Schulfahrt -Anträge müssen mit dem Formular 50.1.1F beantragt werden. Wenn Dienstreisende nach erfolgter Schulfahrt eine Erstattung der Kosten beantragen möchten, ist dieser Antrag mit dem Formular 50.2.1F einzureichen. Als Unterlagen sind der genehmigte Dienstreiseantrag und Kostennachweise im Original beizufügen. (Anlage 3) Um Dienstreiseanträge in angemessener Zeit bearbeiten zu können, sollten diese rechtzeitig, mindestens zwei Wochen bei Inlandsfahrten sowie drei Wochen bei Auslandsfahrten, vor Reisebeginn eingereicht werden.

beschlossen von der Konferenz der Lehrkräfte am 24.03.2014  
bestätigt durch die Schulkonferenz am 02.07.2014